

3. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2009

3.1 Haushaltssatzung:

In der Haushaltssatzung werden für das Haushaltsjahr 2009 folgende Festsetzungen getroffen:

Ergebnishaushalt:

| | | |
|-------------------------------|------------|----------------------|
| Gesamtbetrag der Erträge | auf | 110.437.714 € |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | auf | <u>121.697.737 €</u> |
| der Jahresfehlbetrag | auf | -11.260.023 € |

Finanzhaushalt

| | | |
|---|------------|----------------------|
| die ordentlichen Einzahlungen | auf | 108.072.702 € |
| die ordentlichen Auszahlungen | auf | <u>113.886.921 €</u> |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | auf | -5.814.219 € |

| | | |
|--|------------|------------|
| die außerordentlichen Einzahlungen | auf | 0 € |
| die außerordentlichen Auszahlungen | auf | <u>0 €</u> |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | auf | 0 € |

| | | |
|--|------------|---------------------|
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | auf | 2.909.918 € |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | auf | <u>7.500.868 €</u> |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | auf | -4.590.950 € |

| | | |
|---|------------|---------------------|
| die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | auf | 12.611.659 € |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | auf | <u>2.206.490 €</u> |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | auf | 10.405.169 € |

| | | |
|---|------------|----------------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen auf | auf | 123.594.279 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen auf | auf | <u>123.594.279 €</u> |
| die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr | auf | 0 € |

Das Defizit des Ergebnishaushaltes vermindert sich damit gegenüber 2008 um 854.608 €.

Demgegenüber vermindert sich die Lücke im Finanzhaushalt um 2.534.067 €

Der Gesamtbetrag der Kredite, die zur Finanzierung von eigenen Investitionen und von Investitionsfördermaßnahmen benötigt werden, ist auf 4.590.950 € beziffert. Die Kredite müssen ohne Ausnahme verzinst werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen, die in künftigen Jahren zur Auszahlung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen führen können sind beziffert mit 922.000 €

Dieser Betrag wird auch zu Kreditaufnahmen führen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die aufgrund der Defizite der letzten Jahre und des in 2009 zu erwarteten Fehlbetrages erforderlich werden, wurde für das Haushaltsjahr 2009 auf 75.000.000 € festgesetzt und damit gegenüber 2008 um 9 Mio. erhöht.

Der Hebesatz für die Kreisumlage ist in gleicher Höhe vorgesehen wie 2008. Er beträgt 39,7 v. H. der Umlagegrundlagen und führt zu einem Umlageaufkommen von 38.338.000 €. Das entspricht einer Verbesserung gegenüber 2008 um rd. 3 Mio. €.

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben gegenüber 2008 unverändert.

Die Ansätze für das Planjahr weisen im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr folgende Änderungen auf:

| Ergebnishaushalt | 2008 | 2009 | Veränderung |
|-----------------------------|---------------|---------------|------------------------|
| Erträge | 101.014.494 € | 110.437.714 € | 9.423.220 € = 9,33 % |
| Aufwendungen | 113.129.125 € | 121.697.737 € | 8.568.612 € = 7,57 % |
| Fehlbetrag | -12.114.631 € | -11.260.023 € | 854.608 € = -7,05 % |
| Finanzhaushalt | 2008 | 2009 | Veränderung |
| Ordentl. Einzahlungen | 98.315.838 € | 108.072.702 € | 9.756.864 € = 9,92 % |
| Ordentl. Auszahlungen | 106.664.124 € | 113.886.921 € | 7.222.797 € = 6,77 % |
| Fehlbetrag | -8.348.286 € | -5.814.219 € | 2.534.067 € = -30,35 % |
| Einzahl. aus Investitionen | 3.236.060 € | 2.909.918 € | -326.142 € -10,08% |
| Auszahl. aus Investitionen | 7.525.135 € | 7.500.868 € | -24.267 € -0,32 % |
| Saldo Investitionen | -4.289.075 € | -4.590.950 € | -301.875 € 7,04% |
| Einzahl. aus Finanzierungen | 14.697.181 € | 12.611.659 € | -2.085.522 € -14,19 % |
| Auszahl. aus Finanzierungen | 2.059.820 € | 2.206.490 € | 146.670 € 7,12 % |
| Saldo Finanzierungen | 12.637.361 € | 10.405.169 € | -2.232.192 € -17,66 % |
| Summe Einzahlungen | 116.249.079 € | 123.594.279 € | 7.345.200 € 6,32 % |
| Summe Auszahlungen | 116.249.079 € | 123.594.279 € | 7.345.200 € 6,32 % |

4. Ergebnishaushalt

4.1 Gesamtergebnisse 2009, verglichen mit den Fehlbeträgen/Überschüssen 2008

| Teil- haushalt | Ansätze 2009 vor internen Verrechnungen | | ordentliches Ergebnis 2009 | ordentliches Ergebnis 2008 | Vergleich 2008/2009 mehr/-weniger |
|-------------------|--|---------------------|----------------------------------|----------------------------------|---|
| | Erträge | Aufwendungen | | | |
| 10 | 317.990 | -1.527.888 | -1.209.898 | -1.124.705 | -85.193 |
| 11 | 44.320 | -1.736.727 | -1.692.407 | -1.663.287 | -29.120 |
| 12 | 30.502 | -702.520 | -672.018 | -633.445 | -38.573 |
| 13 | 75.710 | -728.894 | -653.184 | -681.400 | 28.216 |
| 15 | 3.275 | -299.645 | -296.370 | -346.349 | 49.979 |
| 20 | 44.635 | -434.370 | -389.735 | -342.625 | -47.110 |
| 21 | 1.839.446 | -11.323.889 | -9.484.443 | -8.323.394 | -1.161.049 |
| 22 | 3.731.595 | -4.650.817 | -919.222 | -985.392 | 66.170 |
| 23 | 847.290 | -231.387 | 615.903 | 559.545 | 56.358 |
| 30 | 106.769 | -935.535 | -828.766 | -615.622 | -213.144 |
| 31 | 82.500 | -418.741 | -336.241 | -325.632 | -10.609 |
| 32 | 1.444.915 | -909.623 | 535.292 | 568.759 | -33.467 |
| 40 | 21.746.500 | -43.846.554 | -22.100.054 | -22.862.536 | 762.482 |
| 41 | 2.029.010 | -3.035.110 | -1.006.100 | -807.424 | -198.676 |
| 50 | 12.288.026 | -30.720.335 | -18.432.309 | -16.618.472 | -1.813.837 |
| 51 | 1.351.510 | -1.998.557 | -647.047 | -619.144 | -27.903 |
| 60 | 2.937.426 | -4.593.472 | -1.656.046 | -1.564.176 | -91.870 |
| 61 | 71.834 | -1.163.907 | -1.092.073 | -975.090 | -116.983 |
| 62 | 167.966 | -654.692 | -486.726 | -425.699 | -61.027 |
| 70 | 230.248 | -823.307 | -593.059 | -543.736 | -49.323 |
| 71 | 2.116.735 | -1.608.266 | 508.469 | 510.448 | -1.979 |
| 72 | 3.090 | -259.951 | -256.861 | -233.497 | -23.364 |
| 80 | 0 | -31.656 | -31.656 | 267.203 | -298.859 |
| 90 | 1.283.240 | -1.717.394 | -434.154 | -531.368 | 97.214 |
| 99 | 57.643.182 | -7.344.500 | 50.298.682 | 46.202.407 | 4.096.275 |
| | 110.437.714 | -121.697.737 | -11.260.023 | -12.114.631 | 854.608 |

4.2. Personal- und Versorgungsaufwendungen 2009

| | Ergebnishaushalt | Finanzhaushalt |
|---|-----------------------------|-----------------------------|
| Ansätze 2008: | 15.950.668,00 | 14.880.739,00 |
| <p>Im Basishaushalt 2008 war eine Erhöhung der Entgelte und Gehälter von durchschnittlich 2 % eingeplant. Der tatsächliche Tarifabschluss ergab eine deutlich höhere Belastung für den Kreishaushalt. Die Erhöhungen betragen bei den Beschäftigten rund 5,1 %, was Mehraufwendungen von rund 300.000 Euro entsprach. Da kein Nachtragshaushalt erstellt wurde, muss diese Erhöhung jetzt „nachvollzogen“ werden.</p> | | |
| „Nachtrag 2008“: | 16.250.668,00 | 15.180.739,00 |
| <u>Ansätze 2009:</u> | <u>16.742.000,00</u> | <u>15.458.536,00</u> |
| Steigerung: | 491.332,00 | 277.797,00 |

Die Steigerung im Ergebnishaushalt erklärt sich in Höhe von rund 360.000 Euro aus der Veranschlagung von prozentualen Entgelt- und Gehaltserhöhungen für 2009. Für die Beschäftigten sind Erhöhungen der Entgelte in Höhe von 2,8 % bereits Tarifrecht. Für die Beamten wurde ebenfalls eine prozentuale Erhöhung um 2,8 % geschätzt. Es verbleiben rund 131.000 Euro. Diese sind bedingt durch eine ebenfalls bereits tarifrechtlich vereinbarte Einmalzahlung für Beschäftigte (ca. 50.000 Euro), eine Neuberechnung der Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen durch die Versorgungskasse in Darmstadt sowie die volle Veranschlagung der Personalaufwendungen für Stellen, die in 2008 nicht oder nur zeitweise besetzt waren. Aufwandsmindernd wirkten sich niedrigere Entgelte bei Neu-/Ersatzeinstellungen, die Vergabe von Reinigungsleistungen sowie der Eintritt von Mitarbeiter/innen in die Altersteilzeit aus.

Der Finanzhaushalt weist eine geringere Steigerung aus. Hauptursache hierfür ist, dass in 2008 aufgrund des Übergangs von der Kameralistik zur Doppik einmalig 13 Monatsgehälter der Beamtinnen und Beamten eingerechnet waren. Ab 2009 sind wieder nur 12 Gehälter veranschlagt (Gehälter 1 Monat entsprechen 227.296 Euro).

In 2009 neu geschaffene Stellen wurden kostenmäßig nur dann berücksichtigt, wenn entsprechende Einnahmepositionen zu schaffen waren (Schulsozialarbeit Westhofen, kommunale Mitarbeiter Jobcenter für Arbeitsmarktintegration Alzey-Worms). Neue Stellen ohne Bezuschussung Dritter wurden nicht veranschlagt (Bereich soziale Dienste des Kreisjugendamtes, Übernahme des Personals der Goldbergschule in Osthofen, Ersatzstellen Altersteilzeit). Es ist beabsichtigt, diese Kosten durch eine weiterhin restriktive Stellenbewirtschaftung einzusparen.

Den Personal- und Versorgungsaufwendungen stehen folgende Einnahmen / Erstattungen gegenüber:

| Ergebnis-HH | Finanz-HH | Zweck |
|--------------------|------------------|---|
| 121.500 | 121.500 | Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Kommunalisierung des Landrates entstehenden Personalkosten durch das Land |
| 14.800 | 14.800 | Eigenanteile der Beihilfeberechtigten zur Sicherung der Erstattung der Kosten für Wahlleistungen bei Krankenhausaufenthalten |
| 1.529.265 | 1.186.920 | Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Kommunalisierung des ehemals staatlichen Personals entstehenden Personalkosten durch das Land |
| 25.000 | 25.000 | Erstattung für die Freistellung eines Mitarbeiters im Ehrenamt durch die betroffene Kommune |
| 9.965 | 9.965 | Erstattung der Bundesagentur für Arbeit im Zusammenhang mit der Wiederbesetzung der Stelle einer Mitarbeiterin in Altersteilzeit |
| 4.400 | 4.400 | Lohnkostenzuschuss der Hauptfürsorgestelle im Zusammenhang mit der Beschäftigung eines schwerbehinderten Menschen |
| 81.950 | 81.950 | Erstattung der Personalkosten für die Hauptschule im Gustav-Heinemann-Schulzentrum durch die Stadt Alzey |
| 21.085 | 21.085 | Erstattung der Personalkosten für die Hauptschule im Schulzentrum Wörrstadt durch die VG Wörrstadt |
| 30.250 | 30.250 | Erstattung von 50 % der Personalkosten für die Bibliothek im Schulzentrum Wörrstadt durch die VG Wörrstadt |
| 10.718 | 10.718 | Eingliederungszuschuss der Agentur für Arbeit im Zusammenhang mit der Beschäftigung eines älteren Mitarbeiters |
| 261.970 | 261.970 | Erstattung der Personalkosten der Mitarbeiter/innen des Landkreises im Jobcenter für Arbeitsmarktintegration Alzey-Worms durch das Jobcenter |
| 15.000 | 15.000 | Zuwendung des Landes zu den Personalkosten der Fachberatung im Bereich Kindertagesstätten |
| 153.000 | 153.000 | Zuwendungen des Landes für die Schulsozialarbeit bei den Hauptschulen und Regionalen Schulen im Landkreis |
| 35.900 | 35.900 | Erstattung der Personalkosten im Aufgabenbereich „Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit“ durch das Land |
| 1.900.000 | 1.900.000 | Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Eingliederung des Gesundheitsamtes entstehenden Kosten (inkl. eines Anteiles an Sachkosten) |

| Ergebnis-HH | Finanz-HH | Zweck |
|--------------------|-------------------|--|
| 21.225 | 21.225 | Erstattung der Personalkosten im Aufgabenbereich Psychiatriekoordination durch das Land |
| 39.650 | 39.650 | Erstattung von 50 % der Personalkosten im Bereich Wirtschaftsförderung durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft |
| 165.000 | 165.000 | Erstattung der auf den AWB entfallenden Aufwendungen aller interner Produkte durch den AWB (Personalkostenanteil geschätzt 50 %) |
| 31.656 | 31.656 | Erstattung der Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen durch den AWB |
| 129.700 | 129.700 | Kostenerstattungen und Zuwendungen für Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule |
| 4.602.034 | 4.259.689 | Summen |
| 12.139.966 | 11.198.847 | Ergibt „Netto“- Personal- und Versorgungsaufwendungen 2009 |

Überdies enthalten selbstverständlich alle Gebühren (z. B. Gebühren des Veterinäramtes, der Kreismusikschule, der Kreisvolkshochschule etc.) Erstattungen für Personalaufwendungen.

4.3 Aufwendungen für Sachkosten

+ 384.000 € Heizung. Die höheren Aufwendungen haben mehrere Ursachen:

| | |
|--|--------------|
| Bereits für den Entwurf eines Nachtragshaushaltes 2008 wurde eine Ansatzserhöhung gemeldet in Höhe von | 86 T€. |
| aufgrund gestiegener Gaspreise. | |
| Darüber hinaus sind im Haushalt 2009 für Heizenergie rd. | 38 T€ |
| für Preissteigerungen einkalkuliert. Bekanntlich hängt die Preisentwicklung für Erdgas vom Rohöl ab. Zwar geben die Ölpreise gegenwärtig nach, die Reaktion des Gaspreises folgt jedoch mit einiger Zeitverzögerung. | |
| Die Übernahme des Gebäudes der derzeitigen Grund- und Hauptschule der Stadt Osthofen schlägt sich beim Bedarf an Heizungskosten mit zusätzlich | <u>62 T€</u> |
| nieder. Zusammen | 186 T€ |

Des weiteren gehen ab 2009 sämtliche kreiseigenen Heizanlagen in das Eigentum der EDG über. Die EDG ist künftig alleine für die Wärmelieferung in allen kreiseigenen Gebäuden verantwortlich.

Das bedeutet, dass der Landkreis künftig entlastet wird von allen Unterhaltungs- und Betriebskosten für die Heizungen, darüber hinaus von allen Investitionen, den Abschreibungen

und den Finanzierungskosten für die Investitionen.

Weitere finanzielle Vorteile werden dadurch generiert, dass die EDG bereits im Jahre 2009 in neue und vor allen sparsamere Heizanlagen von Schulen investieren wird. Blockheizkraftwerke werden eine Stromgewinnung ermöglichen, die Erlöse werden für eine mittelgroße Schule mit 18 T€ p.a. kalkuliert.

| | |
|-------------|--|
| + 31.500 € | Strom |
| + 12.000 € | Wasser/Abwasser |
| + 16.300 € | Abfallgebühren |
| +276.600 € | Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude, und –Einrichtungen |
| +100.180 € | Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude u. –Einrichtungen |
| + 100.000 € | Straßenunterhaltung. Der Erhöhungsbetrag ist vorgesehen für unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen bei abzustufenden Straßen. |

920.580 € Mehraufwendungen für Sachkosten zusammen.

4.4 Abschreibungen

Die bedeutendsten, nicht zahlungswirksamen Positionen im Ergebnishaushalt betreffen die Aufwendungen aus Abschreibungen für kreiseigenes Vermögen, die aufwandswirksame Auflösung von gewährten Zuwendungen sowie die ertragswirksame Auflösung von erhaltenen Zuweisungen für Investitionen.

Die Summe der Abschreibungen wurde im Basishaushalt 2008 nur aufgrund vorsichtiger Schätzungen veranschlagt.

Nachdem jetzt die Eröffnungsbilanz fertig gestellt wurde, konnten erstmals für die Haushaltsplanung 2009 auf echten Wertermittlungen basierende Ansätze gebildet werden.

Danach erhöht sich die Summe der Abschreibungen von 5.395.072 € 2008 um 1.132.280 € auf nunmehr 6.527.352 € im Haushalt 2009.

Auf der Ertragsseite wurden auch die Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen exakt kalkuliert. Sie erhöhen sich von 2.023.156 € in 2008 um 997.511 € auf nunmehr 3.020.667 €.

Aus höheren Abschreibungen und gestiegenen Erträgen resultiert eine Mehrbelastung für den Kreishaushalt im Jahre 2009 von 134.769 €

Deutliche Abweichungen gegenüber dem Jahr 2008 weisen die Teilhaushalte 21, 30, 40/41 und 50/51 sowie 80 aus. Von besonderer Bedeutung für die Haushaltswirtschaft ist schließlich der Teilhaushalt 99 mit den zentralen Finanzdienstleistungen, der mit einem besseren Ergebnis abschließt.

4.5 Wesentliche Ergebnisveränderungen gegenüber 2008

Zu Teilhaushalt 21 – Schulen, Sport, Kultur

Das gestiegene Defizit im Schuletat ist hauptsächlich verursacht durch höhere Sachkosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Schulen. Dem Schuletat sind

nämlich nicht nur die meisten, sondern auch die größten Gebäude des Landkreises zuzurechnen. Der Mehraufwand beziffert sich auf 794 T€.

Die Einführung des Ganztagschulbetriebes verursacht neben höheren Sachkosten vor allem höhere Aufwendungen für die Schülerverpflegung, das sind 128 T€, und für Lehr- und Lernmittel, die Mehraufwendungen dafür betragen 71 T€.

Die Abschreibungen und die Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Zuweisungen wurden genau kalkuliert. Sowohl die Abschreibungen, 930 T€ als auch die Erträge aus Auflösungen von Sonderposten mit 933 T€ verhalten sich nahezu ergebnisneutral.

Zu Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde

Die Abschreibungen, insbesondere für Feuerwehr-, Katastrophen- und Rettungsfahrzeuge betragen nach der genauen Ermittlung 278 T€, das sind 162 T€ mehr als 2008 veranschlagt. Der Mehrertrag aus der Auflösung von Zuweisungen beziffert sich auf 14 T€, daraus ergibt sich eine Mehrbelastung aus Abschreibungen im Teilhh. 30 von 148 T€.

Die darüber hinausgehenden Ergebnisbelastungen resultieren aus dem Personalsektor, dazu wird auf Ziffer 4.1 verwiesen.

Zu Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe und 41 – Soziale Sonderleistungen

Im Sozialhilfebereich sind höhere Aufwendungen aufgrund veränderter Fallzahlen veranschlagt bei folgenden Produkten:

| | | |
|----------|---|---------|
| - 3111 – | Hilfe zum Lebensunterhalt - | 111 T€ |
| - 3112 – | Grundsicherung nach dem SGB XII | |
| | für erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren | 805 T€. |
| | Demgegenüber sinkt der Aufwand für Personen über 65 Jahren leicht um | -90 T€. |
| - 3115 - | Eingliederungshilfen für behinderte Menschen. | |
| | Innerhalb dieses Produktes steigt der Aufwand für die Hilfen nach Maß | 120 T€, |
| | die Teilhabe am Arbeitsleben | 810 T€ |
| | Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder | 120 T€ |
| | Leistungen in Tagesstätten und Förderstätten | 350 T€ |
| | stationäre Hilfen | 20 T€ |
| - 3116 | Hilfe zur Pflege | |
| | Die Aufwendungen steigen für ambulante Leistungen | 45 T€ |
| | die stationäre Hilfe zur Pflege | 140 T€ |

Geringere Fallzahlungen führen zu niedrigeren Aufwendungen bei den Produkten

| | | |
|--------|---|-------------|
| - 3117 | Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen | -109 T€ und |
| - 3122 | Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) | -550 T€. |

Zu höheren Erträgen führen die gestiegenen Aufwendungen, soweit sie mit dem Land abzurechnen sind.

Außerdem ergeben sich höhere Erträge als Folge der periodengerechten Veranschlagung der Kostenerstattungen des Landes. Die Abrechnung mit dem Land erfolgt periodenversetzt insoweit, als die Kostenerstattung für das jeweils 2. Halbjahr erst im folgenden Haushaltsjahr kassenwirksam wird. Die Erträge aus den Kostenerstattungen sind jedoch dem Haushaltsjahr zuzurechnen, in dem auch der Aufwand entstanden ist.

Demgegenüber gilt in der Finanzrechnung, genau wie im kameralen Haushaltsrecht, das Kassenwirksamkeitsprinzip. Das bedeutet, dass Ergebnis- und Finanzhaushalt in diesen Fällen unterschiedliche Haushaltsansätze ausweisen.

- | | | |
|--------|---|----------|
| - 3111 | Hilfe zum Lebensunterhalt die höheren Erträge in Höhe von korrespondieren mit höheren Aufwendungen. | 63 T€ |
| - 3112 | Grundsicherung für Personen unter 65 Jahren aufgrund periodengerechter Veranschlagung und korrespondierend mit höheren Aufwendungen. | 402 T€ |
| - 3115 | Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Die höheren Erträge stehen in Zusammenhang mit den höheren Aufwendungen, außerdem sind sie Folge der periodengerechten Veranschlagung. | 2.187 T€ |
| - 3116 | Hilfe zur Pflege Für die gestiegenen Erträge gelten die Ausführungen zu den vorstehenden Produkten. | 266 T€ |

Im Teilhaushalt 40 ergeben sich aus gestiegenen Aufwendungen der sozialen Sicherung und höheren Erträgen der sozialen Sicherung Ergebnisverbesserungen in Höhe von knapp

910 T€

(nicht eingerechnet sind dabei Personal- und sonstige Aufwendungen)

An Abschreibungen wurde 2008 der Betrag von 188 T€ im Teilhaushalt 40 veranschlagt. Dieser Betrag resultiert aus der aufwandswirksamen Auflösung der für das Altenheim in Wörrstadt geleisteten Zuwendungen. Die Veranschlagung erfolgte jetzt korrekterweise im Teilhaushalt 41.

Zu Teilhaushalt 50 – Jugendamt und 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss

Im Teilhaushalt 50 setzt sich der Anstieg der Aufwendungen weiter unvermindert fort. So erhöhen sich die operativen Aufwendungen des Jugendamtes um 2,8 Mio. €, während die Erträge nur um 1,2 Mio. € ansteigen.

Der Fehlbetrag steigt um rd.

1,6 Mio. €

Produkt 3610 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Unter diesem Produkt sind zusammengefasst

- die Übernahme von Elternbeiträge in Tageseinrichtungen,
- Zuschüsse für Tagespflegestellen und
- die Vermittlung von Betreuungsstellen.

Unter Haushaltsgesichtspunkten ist der erstgenannte Aufgabenbereich von größter Bedeutung. Er umfasst die Übernahme oder Ermäßigung der Elternbeiträge für Kinder nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie die Weiterleitung der durch das Land übernommenen Elternbeiträge an die Einrichtungsträger.

Im Rahmen des Landesgesetzes „Zukunftschance Kinder“ ist das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt. Darüber hinaus ist seit dem 01.08.2008 auch das vorletzte Kindergartenjahr beitragsfrei, ab September 2009 erfolgt die Freistellung eines weiteren Jahrganges. Die Beitragsausfälle trägt das Land, allerdings abzüglich eines Kreisanteils für diejenigen Fälle, für die der Landkreis aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten ohnehin die Elternbeiträge übernehmen müsste.

Die gestiegenen Aufwendungen und die höheren Erträge durch Erstattungen vom Land heben sich nahezu auf. Für den Landkreis verbleibt keine Mehrbelastung gegenüber 2008.

Die **Zuschüsse für Tagespflegestellen** haben – finanziell gesehen – einen geringeren Umfang.

Zu den Kosten gehören auch Aufwendungen zur Unfallversicherung und für eine angemessene Altersversorgung der Tagespflegepersonen.

Während das Jugendamt noch für 2008 mit Pflegestellen für 52 Kinder mit einer Monatsbelastung von 370 € und einem jährlichen Aufwand von 230 T€ kalkulierte, geht das Jugendamt für 2009 bereits von 101 Kindern bei gleichem Monatsbetrag aus.

Die Kalkulation sieht Mehraufwendungen von 220 T€, die Erträge aus Kostenbeiträgen der Eltern werden sich voraussichtlich um 33 T€ erhöhen und in 2009 rd. 67 T€ betragen.

Produkt 3620 - Jugendarbeit

Die Jugendarbeit umfasst eigene Aktivitäten des Jugendamtes und die Förderung der Jugendarbeit und die Jugendbildung durch kommunale und freie Träger durch Zuschüsse. Außerdem wird im Rahmen der Jugendarbeit die Fortbildung ehrenamtlicher Gruppenleiter und Freizeithelfer der freien Träger gefördert.

Für das Produkt sind Aufwendungen in Höhe von 141 T€ bereit gestellt, die Erträge liegen, wie im Vorjahr, bei 27 T€.

Produkt 3631 – Schul und Jugendsozialarbeit

Den Schwerpunkt des Produktes bildet die Schulsozialarbeit. Im Rahmen der Schulsozialarbeit soll nach den Vorgaben des zuständigen Ministeriums ein flächendeckender Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Hauptschulen erfolgen.

Das Land stellt für diese Aufgabe eine Personalkostenpauschale für eine halbe Personalstelle je Hauptschule bereit. Voraussetzung für die Förderung ist die Beachtung der „Standards für Schulsozialarbeit an Hauptschulen in Rheinland-Pfalz“.

Entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses werden bis zum 01.01.2009 an allen Haupt- und Realschulstandorten Schulsozialarbeiter eingesetzt sein.

Durch die Festbetragsfinanzierung des Landes werden die Personalkosten der Schulsozialarbeiter nur unzulänglich gedeckt. Zu den Personalkosten kommen Aufwendungen für soziale Gruppenarbeit, sozialpolitische Maßnahmen in Form von Förderung der schulischen

und beruflichen Ausbildung, insbesondere Nachhilfe für Kinder, nicht zuletzt aufsuchende Sozialarbeit mit jungen Aussiedlern.

Die Kalkulation berücksichtigt neben den Personalaufwendungen Mittel

| | |
|--|-----------------|
| - für sozialpolitische Maßnahmen , insbesondere Nachhilfe für Kinder aus betreuten Familien, | 1.840 € |
| - aufsuchende Sozialarbeit mit jungen Aussiedlern | 7.160 € |
| - Projektkosten für die Schulsozialarbeit | <u>28.000 €</u> |
| Zusammen | 37.000 €. |

Produkt 3632 – Förderung der Erziehung in der Familie

Es gehören zu diesem Aufgabenspektrum

- die Beratung zur Erziehung, Partnerschaft und Personensorge,
- die Betreuung und Versorgung in Notsituationen,
- die Unterbringung von Kindern mit Elternteilen und Erfüllung der Schulpflicht (gegenwärtig laufen keine derartigen Maßnahmen)
- der Kinderschutz.

Die erstgenannte Position umfasst die Beratung in Fragen der Trennung und Scheidung, Regelungen der Personensorge und des Umgangsrecht. Ziel der Beratung ist die Vereinbarung eines einvernehmlichen Konzeptes in Bezug auf Sorge- und Umgangsrecht bei Trennung oder Scheidung von Eltern.

Die Leistung des Jugendamtes umfasst hauptsächlich die Gestellung von Personal.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden Leistungen nach den Schwangerenkonfliktgesetz.

Nach den einschlägigen Vorgaben des Landes ist für diese Aufgabe mindestens eine Vollzeitstelle je 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner förderfähig. Für den Landkreis Alzey-Worms ergäbe sich danach ein Personalbedarf von 3,16 Vollzeitstellen.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben finanziert der Landkreis derzeit eine Vollzeitstelle in der Beratungsstelle des Diakonischen Werkes in Alzey, darüber hinaus besteht eine entsprechende Vereinbarung mit Pro Familia in Mainz im Umfang von 1,4 Stellen. In 2009 ist vorgesehen, weitere Vereinbarungen in Bezug auf Beratungsstellen in der Stadt Worms zu treffen.

Unter Betreuung und Versorgung in Notsituationen sind Maßnahmen zu verstehen, die der Versorgung von Kindern bei Ausfall des hauptbetreuenden Elternteils dienen, beispielsweise bei einem Krankenhausaufenthalt.

Der Ansatz in Höhe von 5.000 € wurde ausgehend von 2 Kindern und einem Monatsaufwand von 230 € ermittelt.

Von aktueller Bedeutung ist das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindgesundheit - Kinderschutzgesetz Rheinland-Pfalz. Es ist zum Jahresanfang 2008 in Kraft getreten. Hintergrund dieses Gesetzes sind einerseits die tragischen Einzelfälle extremer Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern, andererseits auch eine immer stärker steigende Anzahl von Kindern, denen ein gesundes Aufwachsen und eine gute Förderung ihrer Entwicklung und Entfaltung nicht wie erwünscht möglich ist.

Das Land fördert die Umsetzung des Gesetzes mit einer pauschalen Zuwendung. Damit können sowohl die personellen Voraussetzungen geschaffen (im Jugendamt ist dafür eine halbe Stelle geschaffen worden) als auch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.

Produkt 3633 – Hilfe zur Erziehung

Zur Erziehungshilfe gehört eine Reihe von Maßnahmen, die hauptsächlich in ambulanter Form angeboten werden und bestimmt sind, die letzte (und nicht zuletzt auch teuerste) Maßnahme, nämlich die Heimunterbringung von Kindern und Jugendlichen sowie von jungen Volljährigen zu vermeiden.

Die **institutionelle Beratung** umfasst die Sucht- und Drogenberatung sowie die Erziehungsberatung.

Der Landkreis hat Vereinbarungen mit dem Verein „Jugend gegen Drogen“ getroffen, wonach der Landkreis die Personalaufwendungen sowie die Miet- und Sachkosten, abzüglich der Landesförderung (ca. 25 % der geplanten Personalaufwendungen) und eines Trägeranteils übernimmt.

An Aufwendungen sind kalkuliert:

1. Verein Jugend gegen Drogen:

| | |
|-------------------------------------|------------------|
| Personalkosten | 108.000 € |
| Beteiligung an Miet- und Sachkosten | <u>20.500 €</u> |
| Zusammen | 128.500 € |

2. Aufwendungen für die Erziehungsberatungsstellen:

| | |
|---|-------------------|
| an die Erziehungsberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Alzey | 225.000 € |
| an die Erziehungsberatungsstelle der Stadt Worms pauschal | 15.340 € |
| an die Ev. Erziehungsberatungsstelle Worms (Abrechn. nach Fällen) | <u>11.000 €</u> |
| Zusammen | 251.340 €. |

Im Rahmen der **Sozialen Gruppenarbeit** wird soziales Lernen in der Gruppe auf Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzeptes gefördert, Aufwand dafür: 10.000 €.

Außerdem wird ein Zuschuss zur Spiel- und Lerngruppe Alzey gezahlt von 10.000 €, dort werden 14 Kinder betreut.

Das Land beteiligt sich mit 15 % der Aufwendungen.

Erziehungsbeistandschaft und Gestellung von Betreuungshelfern sowie **Sozialpädagogische Familienhilfe** sind als präventive und alternative Hilfeformen zur Heimerziehung zu verstehen.

- Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshelfer:

Für 2009 geht die Kalkulation von 68 Kindern/Jugendlichen/jungen Volljährigen aus mit einem monatlichen Aufwand von je 1.180 €. Gesamtaufwand dafür 960.000 €. 2008 waren noch 700 T€ veranschlagt, ausgehend von 61 zu betreuenden Personen mit je 940 € monatlich.

Als Landeszuschuss wird mit 15 % der Aufwendungen gerechnet.

- Sozialpädagogische Familienhilfe

Die Aufgabe wird seit dem 01.03.2001 von freien Trägern im Auftrag des Jugendamtes ausgeführt.

Für 2009 werden 1,2 Mio. € kalkuliert, ausgehend von 1.000 Pflegemonaten, je 1.200 €. In 2008 waren 910 T€ veranschlagt, (870 Pflegemonate a 1.120 €)

Die **Betreuung in der Tagesgruppe** ist eine weitere Form der Erziehungshilfe als teilstationäres Gruppenangebot in einer Einrichtung.

Auch für diese Hilfeform muss von höheren Fallzahlen ausgegangen werden.

Der Ansatz für 2009 sieht 470 T€ vor für die Betreuung von 20 Kindern in 240 Pflegemonaten à 2.000 € monatlich.

2008 war mit nur 19 Kindern und monatlich 1.880 € gerechnet worden, der Ansatz betrug 400 T€.

Das Land beteiligt sich mit 15 % der Aufwendungen, abzüglich der fallbezogenen Erträge.

Vollzeitpflege: Die Leistung umfasst sowohl die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien als auch von jungen Volljährigen.

Die Kalkulation basiert auf folgender Berechnung:

- Pflegekinder aus dem eigenen Landkreis, Pflegekinder auswärtiger Jugendämter und volljährige Pflegekinder: 80 Pflegekinder mit je 1.075 € = 1.100.000 €.
Der Ansatz schließt die Krankenversicherung und Sonderleistungen ein.
Die Aufwendungen für auswärtige Kinder werden vom zuständigen Jugendamt in voller Höhe erstattet.
- Leistungen an andere Jugendämter für die Unterbringung von Pflegekindern aus dem eigenen Landkreis. Kalkuliert wird mit 28 Pflegekindern, je 650 € monatl. = 220.000 € (der Monatsbetrag ist bereits gekürzt um den Landesanteil und fallbezogene Erträge).

Erträge in Höhe von 389 T€ setzen sich zusammen aus fallbezogenen Erträgen, das sind Kostenbeiträge Unterhaltspflichtiger, Waisenrente und 15 % Landeszuschüsse.

Schließlich folgt als einschneidendste Maßnahme die **Heimerziehung**.

Aufwendungen in Höhe von 4.920.000 €

(100 T€ mehr als 2008) sind für folgende Maßnahmen vorgesehen

- Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen:
1135 Monate à 3.960 € incl. Krankenversicherung und Sonderleistungen 4.500.000 €
- Heimerziehung für junge Volljährige:
Kalkulation wie 2008 (420 T€) 270 Monate, die monatlichen Beträge bewegen sich zwischen 500 und 2.700 €, incl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.

Produkt 3635 – Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen, ambulante Frühförderung und stationäre Leistungen.

Die Inobhutnahme oder Notaufnahme ist vorgesehen für die Unterbringung von akuten Problemfällen in Pflegefamilien oder –heimen.

Die ambulante Frühförderung umfasst im Wesentlichen 2 Bereiche:

- schulische Integrationshilfen für Kinder einschließlich Integrationshelfer (Legasthenie, Dyskalkulie, Autismus). Es wird eine Zunahme von Einzelintegrationsmaßnahmen in Kindertagesstätten und Schulen registriert.
- Frühfördermaßnahmen und Therapieangebote für seelisch behinderte Kinder sowie für Kinder mit hyperkinetischem Problemverhalten.

Es sind Aufwendungen kalkuliert in Höhe von 320 T€
(Steigerung gegenüber 2008: 85 T€).

Erträge resultieren aus dem Landeszuschuss in Höhe von 15 %. Kostenbeiträge von Unterhaltsverpflichteten werden bei dieser Hilfeart nicht vereinnahmt.

Die stationären Leistungen umfassen die Unterbringung von seelisch behinderten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Einrichtungen. Für 2009 sind 430 T€ veranschlagt, das sind 80 T€ mehr als 2008.

Bei den stationären Leistungen wird mit monatlich 4.500 € und 96 Monaten gerechnet, der Monatsbetrag beinhaltet die Krankenversicherung und Sonderleistungen.

Produkt 3650 – Tageseinrichtungen für Kinder

Im Rahmen der Kostenbeteiligung erfolgt der Ausgleich der nicht durch Elternbeiträge und Eigenleistungen der Träger gedeckten Aufwendungen der Kindertagesstätten.

In Kindergärten beteiligen sich die im Einzugsbereich der Einrichtung liegenden Gemeinden mit 15 % bzw. 12,5 % der gesamten Personalaufwendungen.

In Kinderhorten beträgt der Gemeindeanteil nur 10 % der gesamten Personalkosten.

Darüber hinaus gewährt der Landkreis für die Kindergruppe „Bäreneck“ in Wallertheim einen Pauschalzuschuss.

Erträge für die Kostenbeteiligung an den Personalkosten von Kindertagesstätten resultieren aus dem Landeszuschuss, die Höhe liegt bei 7,5 %, 30 % und 32,5 %.

Mit dem Landesprogramm „Zukunftschance Kinder“ soll die Betreuung von Kindern ab 2 Jahren besonders gefördert werden. Zur Deckung der Mehraufwendungen, die durch die Betreuung von unter 2-jährigen Kindern entstehen, zahlt das Land einen Betreuungsbonus. Voraussetzung ist, dass innerhalb einer Verbandsgemeinde oder verbandsfreien Gemeinde mindestens 10 % der gemeldeten 2-jährigen Kinder in einer Tagesstätte betreut werden. Der Bonus beträgt für den Landkreis je Kind 385 €, der Bonus für die Träger beträgt je Kind 315 €.

| | |
|--|--------------|
| Für die Kostenbeteiligung wendet der Landkreis insgesamt | 14,81 Mio € |
| auf, das Land beteiligt sich daran mit | 7,28 Mio. €. |
| Zu Lasten des Landkreises verbleiben danach | 7,53 Mio. €. |

Zu Teilhaushalt 80

Der Teilhaushalt 80 weist im Vergleich zu 2008 ein um 298.859 € schlechteres Ergebnis aus.

Grund dafür ist, dass 2008 die Kostenerstattung in Höhe von 321.078 € des AWB zur Abgeltung der Tätigkeiten, die vom Personal der Verwaltung wahrgenommen werden, noch im Teilhaushalt 80 ertragswirksam verbucht wurde. Im Haushalt für 2009 ist die Erstattung des AWB korrekterweise im Teilhaushalt 99 als Abrechnung mit Eigenbetrieben veranschlagt.

Der Teilhaushalt 99 erfährt eine Verbesserung in Höhe des Erstattungsbetrags.

Teilhaushalt 99:

Das Gesamtergebnis des Teilhaushaltes 99 schließt 2009 um 4.096.275 € besser ab als im Jahre 2008.

Zu dieser Ergebnisverbesserung tragen neben der unter Teilhaushalt 80 erwähnten Veranschlagung der Erstattung vom AWB vor allem das mit gut 3.083.600 € gestiegene Aufkommen an Kreisumlage, die Schlüsselzuweisung B 1 mit 495.900 € und die Schlüsselzuweisung B 2 mit 1.066.900 € bei.

Das trotz gleich bleibendem Hebesatz erheblich verbesserte Umlageaufkommen basiert auf den um 7,7 Mio. € höheren Umlagegrundlagen. Daran ist vor allem der Einkommensteueranteil mit +6,2 Mio. € beteiligt. Einen eher geringeren Anteil haben die Gewerbesteuer (+934 T€), die Ausgleichsleistung nach § 21 LFAG (+638 T€) und die Schlüsselzuweisung B2 der Gemeinden(+331 T€). Die Schlüsselzuweisung Aging um 597 T€ zurück, obwohl der Schwellenwert um 54 € angehoben wurde.

Die von der eigenen Finanzkraft abhängige Schlüsselzuweisung B 2 verliert normalerweise, wenn die eigene Finanzkraft steigt. Durch Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich, die sich letztlich in der kräftigen Anhebung des Grundbetrages für die Schlüsselzuweisung B 2 um 66,00 € ausdrücken, bleibt die sonstübliche Verknüpfung des Umlageaufkommens mit der Schlüsselzuweisung B 2 außer Kraft. Dennoch reichen die gestiegenen Erträge im Teilhaushalt 99 bei weitem nicht aus, um eine wirklich durchgreifende Entspannung der Haushaltslage – nicht nur des Landkreises Alzey-Worms – herbeizuführen.

Dafür gibt es eine Reihe von Ursachen, die im wesentlichen in diesem Bericht dargelegt wurden.

Einzugehen ist lediglich noch auf die Aufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite. Die Zinskalkulation gestaltet sich für 2009 angesichts der Zinssprünge am Geld- und Kapitalmarkt ganz besonders schwierig.

Wegen drohender Inflationsrisiken hatte die EZB die Leitzinsen in mehreren Schritten angehoben. Das historisch niedrige Zinsniveau der letzten Jahre war damit Vergangenheit. Der durch die EZB veranlasste Zinsanstieg wurde weiter angeheizt durch die Finanzmarktkrise, am Markt wurden teilweise Zinssätze gefordert, die gleich um mehrere %-Punkte über den Leitzinsen lagen.

Nach der Verabschiedung des Rettungspaketes für den Finanzmarkt stehen die Zeichen gegenwärtig wieder auf Entspannung, die Leitzinsen wurden deutlich gesenkt. Es stellt sich allerdings die Frage ob sich die Senkung der Leitzinsen kurzfristig auf dem Markt durchsetzt und ob das verminderte Zinsniveau anhält.

Unter diesen Vorzeichen wurde die Zinskalkulation für 2009 sehr vorsichtig und nicht zu optimistisch getroffen.

Bis Anfang November 2008 blieb die Kreditermächtigung für 2008 noch völlig unangetastet. Hinzu kommt der Kreditbedarf für 2009. Damit könnten bis zum Jahresende 2009 noch etwa 8 bis 9 Mio. € kreditiert werden. Die Zinsen für längerfristige Kredite wurden mit Zinssätzen zwischen 5,2 % und 5,3 % kalkuliert.

Für die Liquiditätskredite, die im kommenden Jahr um weitere 9 Mio. € ansteigen werden und für die der Höchstbetrag in der Haushaltssatzung nunmehr mit 75 Mio. € angegeben ist, wurde ein Zinssatz von 4, % angenommen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Verbesserungen beim Umlageaufkommen und im Finanzausgleich erst im November wirksam werden, da Abschlagszahlungen bis zur endgültigen Festsetzung noch auf Basis der (wesentlich niedrigeren) Festsetzung für 2008 eingehen werden

Aufgrund der vorstehend beschriebenen Markteinschätzungen und Berechnungsgrundlagen ist eine Erhöhung der Zinsaufwendungen/Zinsauszahlungen für das Haushaltsjahr 2009 um rund 800 T€ auf 6.797.000 € vorgenommen worden.

5. Finanzhaushalt (ohne Investitionen)

| Teil- haushalt | Ansätze 2009 vor internen Verrechnungen | | ordentliches Ergebnis 2009 | ordentliches Ergebnis 2008 | Vergleich 2008/2009 mehr/- weniger |
|-------------------|--|---------------------|----------------------------------|----------------------------------|---|
| | Einzahlungen | Auszahlungen | | | |
| 10 | 296.100 | -1.353.360 | -1.057.260 | -1.030.346 | -26.914 |
| 11 | 30.660 | -1.628.697 | -1.598.037 | -1.540.033 | -58.004 |
| 12 | 25.765 | -784.701 | -758.936 | -709.612 | -49.324 |
| 13 | 60.000 | -669.493 | -609.493 | -662.539 | 53.046 |
| 15 | 0 | -212.437 | -212.437 | -279.809 | 67.372 |
| 20 | 30.000 | -356.842 | -326.842 | -299.582 | -27.260 |
| 21 | 866.001 | -8.491.341 | -7.625.340 | -6.430.475 | -1.194.865 |
| 22 | 3.731.000 | -4.639.795 | -908.795 | -966.899 | 58.104 |
| 23 | 843.000 | -214.992 | 628.008 | 567.241 | 60.767 |
| 30 | 72.950 | -560.008 | -487.058 | -442.151 | -44.907 |
| 31 | 73.500 | -364.548 | -291.048 | -307.338 | 16.290 |
| 32 | 1.429.000 | -863.849 | 565.151 | 593.718 | -28.567 |
| 40 | 22.975.500 | -43.736.107 | -20.760.607 | -22.625.356 | 1.864.749 |
| 41 | 2.025.000 | -2.836.060 | -811.060 | -804.148 | -6.912 |
| 50 | 12.252.935 | -30.263.770 | -18.010.835 | -16.248.630 | -1.762.205 |
| 51 | 1.344.000 | -1.958.010 | -614.010 | -608.179 | -5.831 |
| 60 | 1.263.600 | -2.116.557 | -852.957 | -786.856 | -66.101 |
| 61 | 19.500 | -987.000 | -967.500 | -843.271 | -124.229 |
| 62 | 74.515 | -446.574 | -372.059 | 9.156 | -381.215 |
| 70 | 222.200 | -726.532 | -504.332 | -478.511 | -25.821 |
| 71 | 2.097.820 | -1.496.365 | 601.455 | 582.248 | 19.207 |
| 72 | 0 | -147.586 | -147.586 | -128.036 | -19.550 |
| 80 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 90 | 1.270.900 | -1.687.797 | -416.897 | -457.641 | 40.744 |
| 99 | 57.068.756 | -7.344.500 | 49.724.256 | 45.548.763 | 4.175.493 |
| | 108.072.702 | -113.886.921 | -5.814.219 | -8.348.286 | 2.534.067 |

Das Ergebnis des Finanzhaushaltes unterscheidet sich vom Ergebnishaushalt um 5.445.804 €.

Ursache sind die nachfolgend dargestellten Positionen, die nicht in beiden Haushalten abgebildet werden:

| Erträge/ Einzahlungen | Ergebnishaushalt | Finanzhaushalt | Differenz |
|--|-------------------------|-----------------------|------------------|
| Pos. 2 | | | |
| ertragswirksame Auflösung von Sonderposten | 3.020.667 € | 0 € | 3.020.667 € |
| Gegenbuchung für die Veranschlagung der staatl. Beamten | 342.345 € | 0 € | 342.345 € |
| Pos. 3 | | | |
| Abweichung wegen periodengerechter Veranschlagung der Kostenerstattungen vom Land | 0 € | -1.248.000 € | -1.248.000 € |
| Pos. 9 | | | |
| Auflösung der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden | 250.000 | 0 € | 250.000 € |
| Summen | 3.613.012 | -1.248.000 € | 2.365.012 |

| Aufwendungen/ Auszahlungen | Ergebnishaushalt | Finanzhaushalt | Differenz |
|---|-------------------------|-----------------------|---------------------|
| Pos. 11 | | | |
| Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen | -1.484.289 € | 0 | -1.484.289 € |
| Pos. 12 | | | |
| Erträge aus der Auflösung Versorgungsrückstellungen | 200.825 € | 0 | 200.825 € |
| Pos. 14 Abschreibungen | -6.527.352 € | 0 | -6.527.352 € |
| Summen | -7.810.816 € | 0 € | -7.810.816 € |

Die sich daraus ergebende Differenz entspricht exakt dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ergebnishaushalt (Zeile 24) mit und dem Finanzhaushalt (Zeile 22) mit Differenz wie oben

-11.260.023 €
-5.814.219 €
-5.445.804 €
 =====

6. Investitionen:

| Investitionshaushalt | Auszahlungen 2009 | Einzahlungen 2009 |
|--|------------------------------|------------------------------|
| Teilhaushalt 11 - Organisation | | |
| Anschaffung Hardware | 31.000 € | |
| Anschaffung Software | 88.800 € | |
| Anschaffung Poststelle/Logistik | 5.600 € | |
| Teilhaushalt 21 - Schulen, Sport, Kultur | | |
| Sonder- u. Budgetmittel für vermögenswirks. Lehr- und Lernmittel | 106.750 € | |
| Sondermittel für Erneuerung von Computerlaboren | 92.500 € | |
| Mofaabstellraum, Vordächer an RS Osthofen | 13.000 € | |
| Realschule Osthofen - Aufwendungen im Rahmen GTS | 50.000 € | |
| Realschule Osthofen - Sonderp. zu Aufwendungen im Rahmen GTS | | 50.000,00 € |
| Bau einer Mensa an der Realschule Osthofen | 900.000 € | |
| Realschule Wörrstadt - Einbau Einbruchmeldeanlage | 25.000 € | |
| RöKa - Einbau einer Einbruchmeldeanlage | 45.000 € | |
| Röka - Erneuerung Fachräume | 4.000 € | |
| RöKa - Sonderposten Erweiterung | | 102.420,00 € |
| ELG - Einbau einer Einbruchmeldeanlage | 20.000 € | |
| ELG Sondermittel für Werkraum | 16.000 € | |
| ELG und RöKa - Bau einer Mensa (incl. Grabungsk.) | 260.000 € | |
| ELG-Erweiterung - Sonderposten | | 75.800,00 € |
| IGS Osthofen - Planungskosten | 100.000 € | |
| Gustav-Heinemann-Schulzentrum , Einrichtg. Bücherei nächster Teil | 10.000 € | |
| Gustav-Heinemann-Schulzentrum - Brandschutz 1. BA | 150.000 € | |
| Gustav-Heinemann-Schulzentrum - Sonderposten aus Zuwendungen | | 440.000,00 € |
| Gustav-Heinemann-Schulzentrum - Kostenbeteiligung Stadt Alzey | | 4.000,00 € |
| Schulzentrum Wörrstadt - Kostenbeteiligung VG Wörrstadt | | 4.000,00 € |
| Förderschule im Rotental - Neubaumaßnahme | 2.000.000 € | |
| Förderschule im Rotental - Sonderposten | | 680.000,00 € |
| Grundschule Alsheim - Zuschuss für Umbaumaßnahme | 8.100 € | |
| Grund- und Hauptschule Flomborn - Restzuschuss | 53.000 € | |
| Zuschuss OG Partenheim für Sportstättenrenovierung | 25.000 € | |
| Zuschuss Schützenverein Alzey | 25.000 € | |
| Förderung von Bolzplätzen in der VG Wörrstadt | 18.000 € | |
| Teilhaushalt 22 - Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförd. | | |
| Bau einer Haltestelle bei den Gymnasien | 862.000 € | 612.000,00 € |
| Teilhaushalt 30 - Brandschutz, Gefahrenabwehr | | |
| Zuweisung an VG Eich für Einsatzleitwagen | 50.000 € | |
| Betriebsausstattung (DAUS, für Gefahrstoffzug u. Einsatzleitung) | 37.000 € | |
| Einmalzahlung an die Stadt Mainz für Rettungsleitstelle | 12.500 € | |
| Sonderposten für ELW | | 9.000,00 € |
| Sonderposten für Rüstwagen-Aufbau | | 86.000,00 € |
| Sonderposten für Zuweisung an die Stadt Alzey | | 10.000,00 € |
| Teilhaushalt 50 - Jugendamt | | |
| Förderung von Kindertagesstätten | 631.618 € | |

| Investitionshaushalt | Auszahlungen 2009 | Einzahlungen 2009 |
|--|------------------------------|------------------------------|
| Teilhaushalt 60 - Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht | | |
| Kreisstraßen | | |
| Beiträge zur Oberflächenentwässerung | 225.000 € | |
| Kosten f. erwart. Rechtsstr. (30 T€), + versch. Restarbeiten. | 51.000 € | |
| K30 - Deponie bis OG Di-He Restarbeiten | 15.000 € | |
| K11 - Radweg - Schlussrechnung, Vermessg. Pflanzen Schilder | 90.000 € | |
| K11 - Radweg Sonderposten | | 45.600,00 € |
| K07 - Albig - Spiesheim Ausbau nach Vollverschleiß | 250.000 € | |
| K07 - Sonderposten | | 140.600,00 € |
| K09 - Mauchenheim - Offenheim Ausbaumaßnahme | 415.000 € | |
| K09 - Sonderposten | | 211.318,00 € |
| K12 - Lonsheim - Heimersheim Ausbau + Verbreiterung | 450.000 € | |
| K12 - Sonderposten | | 256.500,00 € |
| K16 - Radweg | 45.000 € | |
| K16 - Radweg – Sonderposten | | 22.800,00 € |
| K21 - OD Obersaulheim Ausbau nach Vollverschleiß | 220.000 € | |
| K21 - Sonderposten | | 108.680,00 € |
| K37 - Umgehung Mörstadt -Schlussrechnung, Restarb. | 35.000 € | |
| K37 - Sonderposten | | 15.200,00 € |
| Sonderposten Kreisstraßen | | 22.500,00 € |
| Teilhaushalt 62 - Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz | | |
| RRB Westhofen - Restarbeiten Dammsanierung | 12.000 € | |
| Geländeerwerb Seebach/Pfrimm Renaturierungsmaßn. | 15.000 € | |
| Sonderposten für Geländeerwerb Seebach und Pfrimm | | 13.500,00 € |
| Teilhaushalt 90 Kulturzentrum | | |
| KuZ - Geschäftsausstattung | 30.000 € | |
| KuZ - Erwerb von Lizenzen | 4.000 € | |
| KuZ - Betriebsausstattung für Kurse VHS | 4.000 € | |
| | 7.500.868 € | 2.909.918 € |
| | 2.909.918 € | ← |
| Kreditbedarf für die Finanzierung der Investitionen | | 4.590.950 € |

7. Verschuldung

| | |
|--|----------------------|
| Der Stand der Verschuldung betrug beim Jahresabschluss 2007 | 70.671.182 €. |
| Aus 2008 ist die Kreditermächtigung noch nicht in Anspruch genommen: | 4.247.425 € |
| für 2009 werden zur Finanzierung der Investitionen benötigt: | 4.590.950 € |
| An Tilgungen sind geplant: | |
| im Haushaltsjahr 2008 | -2.034.021 € |
| im Haushaltsjahr 2009 | <u>-2.206.490 €.</u> |
| Nach Vollzug dieser Vorgänge wird sich die Verschuldung am Jahresende 2009 auf | 75.269.046 € |
| belaufen. | ===== |

Weitere Erläuterungen sind bei zu den Produkten des Haushaltsplanes und den Buchungsstellen des Abfallwirtschaftsbetriebes gegeben. Diese Erläuterungen sind Bestandteil dieses Vorberichtes.